Blatt 2

DURCHFÜHRUNGSPLAN NR. 27

M. 1:500

Für das Gebiet zwischen Mallinckrodt – Uhland – Kurfürstenstraße, der nördl. Grenze des Verkehrsbandes V213, Grüne- und Leibnizstraße.

Der Rat der Stadt hat am 9.11.1964 die mit der Ziffer 4 bezeichnete vereinfachte Änderung nach § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) beschlossen.

Dortmund, den 10.11.1964

Oberbürgermeister — Ratsmitglied

Die vereinfachte Änderung Nr. 4 sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ist nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl I S. 341) in den "BEKANNTMACHUNGEN" - Amtliches Organ der Stadt Dortmund - Nr. 46 vom 20.11.64 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit der Bekanntmachung wurde die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.

Dortmund, den 23.11.64

Der Oberstadtdirektor
In Vertretung
Stadtrat

Leibnizstraße

Westerbleichstraße

Lessingstraße

Mallinckrodtstraße

Uhlandstraße

Nordwall

Fläche für öffentl. Nutzung
(Schulgrundstück)

Flur 78

von einer weiteren Hofbebauung freizuhalten

siehe Änderung Nr. 3 m. N. 102

siehe Teiländerung D 222

siehe Teiländerung D

VEW Trafostat.

Zeichenerklärung

Gebäudebestand

Wohn- u. Geschäftsgeb. | gewerbl. Gebäude | öffentl. Gebäude

- vorhanden
- behelfsmäßig errichtet
- beheltsmäßiger Ausbau
- unbewohnbare Ruine
- früherer Gebäudegrundriß

I Geschoßzahl vorhandener Gebäude
II Geschoßzahl neuer Gebäude
I/II abgeänderte Geschoßzahl vorhandener Gebäude

Grenzen, Flucht- und Baulinien

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Eigentumsgrenze
- Grenze des Durchführungsplangebietes
- Grenze des Umlegungsgebietes
- unverändert bestehenbleibende Fluchtlinie
- unverändert bestehenbleibende Baulinie
- neue Fluchtlinie
- neue Baulinie
- neue Flucht- zugleich Baulinie
- Aufteilung des Straßenprofiles

Verkehrs-, Grün- und Bauflächen

verbleibend | neu

- öffentliche Verkehrsfläche (Straße)
- öffentliche Verkehrsfläche (Parkplatz) P
- öffentliche Grünfläche
- private Grünfläche (Vorgarten)
- Verkehrsband, Schiene
- Durchfahrt
- Arkaden

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung vom 27.5.57 über die erhobenen Einwendungen entschieden und dabei die in grün eingetragenen Änderungen der Flucht- und Baulinien beschlossen.

Dortmund, den 28. Mai 1957

Oberbürgermeister — Ratsmitglied